



Regierungsrat, 9102 Herisau

An das Büro des Kantonsrates

Dr. iur. Roger Nobs
Ratschreiber
Tel. +41 71 353 63 51
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 13. August 2020

Schriftliche Anfrage Markus Brönnimann, Herisau; Coronavirus: wirtschaftlicher Schaden; Stellungnahme des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Mitglieder des Büro des Kantonsrates

Mit Schreiben vom 5. Mai 2020 hat Kantonsrat Markus Brönnimann, Herisau, eine schriftliche Anfrage an das Büro des Kantonsrates eingereicht. Die Fragen betreffen den wirtschaftlichen Schaden aus Corona im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Dabei stehen insbesondere die Schäden im Vordergrund, welche im zweiten und dritten Sektor der Wirtschaft entstanden sind.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden nimmt dazu wie folgt Stellung:

Antwort auf Frage 1: Wie haben sich die Arbeitslosigkeit, allenfalls Firmenkurse und weitere sachdienliche Kennzahlen in der betroffenen Zeit entwickelt? Geht der Regierungsrat davon aus, dass sich die Wirtschaft wieder erholt oder ist der Schaden von längerer Dauer?

Die Arbeitslosigkeit ist im Verlaufe des Lockdowns infolge der Corona-Pandemie stark angestiegen. Zu Beginn der Pandemie lag die Zahl der registrierten Stellensuchenden in unserem Kanton bei 854, aktuell sind es 1'070 Stellensuchende (Stand am 27. Juli 2020). Der Regierungsrat geht davon aus, dass diese Zahl weiter ansteigen wird, wenn auch langsamer als in den Monaten März bis Mai. Die Arbeitslosenquote stieg von 1.7 % (entspricht 526 arbeitslosen Personen) zu Beginn des Jahres auf 2.2 % (entspricht 668 arbeitslosen Personen) per Ende Juni.

Die Anzahl der Konkurse ist vergleichbar mit den Vorjahreszahlen. Ein Einfluss der Corona-Pandemie ist aktuell noch nicht ersichtlich. Dennoch geht der Regierungsrat davon aus, dass die Zahl der Konkurse in den nächsten Monaten leicht ansteigen wird, insbesondere bei den Kleinst- und Kleinunternehmen.

Die weitere wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz, aber auch im Kanton Appenzell Ausserrhoden, hängt entscheidend von der Entwicklung der Pandemie und der Weltwirtschaft ab. Die Prognoseunsicherheit bleibt aussergewöhnlich hoch.



Einerseits könnte sich die Wirtschaft schneller erholen als in den aktuellen Prognosen angenommen. Dies insbesondere dann, wenn die Lockerungen der Massnahmen schneller erfolgen und sich die Konsumentinnen und Konsumenten im Inland weniger durch das Coronavirus verunsichern lassen oder die Aufholbewegung im Ausland kräftiger ausfällt als erwartet. Andererseits könnte die Pandemie in der Schweiz und bei wichtigen Handelspartnern der Schweiz erneut ausbrechen und wieder stärker einschränkende Massnahmen nötig machen. Dies würde die Erholung deutlich bremsen und die Wahrscheinlichkeit von stärkeren ökonomischen Zweitrundeneffekten, etwa grossen Entlassungs- und Konkurswellen, erhöhen.

Antwort auf Frage 2: Wie stellt sich die Situation für die Tourismusbranche, die Hotellerie und Gastronomie in unserem Kanton dar?

Durch den Lockdown vom 16. März 2020 wurde die gesamte Tourismus-, Hotel- und Gastrobranche unmittelbar hart getroffen. Aus diesen Branchen gingen dann auch umgehend Anträge auf Kurzarbeitsentschädigung ein. Insgesamt wurden rund 30 % der bewilligten Kurzarbeitsentschädigungsanträge von der Hotellerie und der Gastronomie gestellt. Per Ende Juli haben 152 Betriebe Kurzarbeit angemeldet. Lediglich in der Gesundheitsbranche war die Anzahl der angemeldeten Betriebe mit 155 noch leicht höher.

Seit der teilweisen Wiedereröffnung am 11. Mai 2020 hat die Zahl an abgerechneten Kurzarbeitsstunden in der Tourismus-, Hotel- und Gastrobranche monatlich abgenommen. Mit touristischen Aktionen und Projekten werden für diese Branchen nun zusätzliche Ertragssteigerungen für die Sommer- und Herbstmonate initiiert. Die Chancen auf eine Ertragssteigerung sind gestiegen, da viele Schweizerinnen und Schweizer ihre Sommer- und Herbstferien in der Schweiz und damit auch im Appenzellerland verbringen.

Antwort auf Frage 3: Wie weit kann und will der Regierungsrat besonders betroffenen Betrieben entgegenkommen bzw. diesen unter die Arme greifen?

Der Regierungsrat hat gemeinsam mit verschiedenen Stiftungen im Kanton den „Corona-Nothilfefonds Appenzell Ausserrhoden“ ins Leben gerufen. Damit können einerseits subsidiäre Bürgschaften auf kantonaler Ebene zu den vom Bund eingeleiteten Massnahmen ausgesprochen werden. Andererseits können aber auch Startups von einer Unterstützung sowie Kleinstunternehmen und Einzelpersonen von einem Härtefallbeitrag profitieren.

Weiter hat der Regierungsrat im Juni 2020 entschieden, für die besonders hart getroffene Tourismus-, Hotel- und Gastrobranche die Tourismusabgabe 2019, die im zweiten Semester 2020 eingezogen wird, um die Hälfte zu reduzieren. Diese Reduktion beläuft sich insgesamt auf rund Fr. 140'000.

Antwort auf Frage 4: Welche Auswirkungen auf die Standortattraktivität (für Unternehmen aber auch für qualifizierte und/oder junge Arbeitskräfte) erwartet der Regierungsrat?

Die Corona-Pandemie hat auf die Standortattraktivität von Appenzell Ausserrhoden keine erkennbaren positiven oder negativen Auswirkungen. Wesentliche Teile der Standortfaktoren wie Infrastruktur, Besteuerung, Rechtssicherheit und Lebensqualität sind unabhängig von der Corona-Pandemie weiterhin vorhanden. Da es sich um eine weltweite Pandemie handelt, befindet sich Appenzell Ausserrhoden in derselben Lage wie allfällige Mitbewerber um Neuansiedlungen und qualifizierte Arbeitskräfte.



Antwort auf Frage 5: Wie steht der Regierungsrat zur Option, ein Konjunkturprogramm in Gang zu setzen? Wie könnte ein solches Programm in unserem Kanton allenfalls ausgestaltet sein?

Die Absicht, fehlende private Nachfrage durch staatliche Nachfrage auszugleichen, erscheint vordergündig zielführend. Ein kritischer Faktor für eine solche Konjunkturstimulierung ist jedoch die zeitgerechte Realisierung von Massnahmen sowie deren Zielgerichtetheit. Noch ist nicht vorhersehbar, wo Probleme fortbestehen werden, nachdem das wirtschaftliche Leben wieder an Fahrt gewonnen hat. In einigen Branchen wird der aufgestaute Konsum zu einer überschüssenden Nachfrage führen. Exportorientierte Branchen sind stark vom europäischen Umfeld abhängig, welches nicht von Appenzell Ausserrhoden beeinflusst werden kann. Beispiele aus der Vergangenheit zeigen, dass solche Hilfspakete zu spät kommen oder am falschen Ort ansetzen.

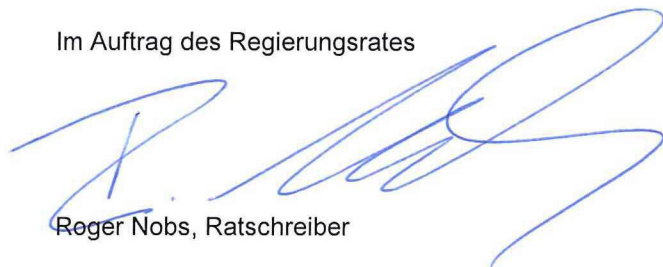
Der Regierungsrat vertritt daher die Meinung, dass kurzfristig umsetzbare Projekte langfristigen Konjunkturprogrammen vorzuziehen sind. So unterstützt der Regierungsrat die Ausserrhoder Wirtschaft, indem er an den bereits geplanten Ausgaben im Rahmen der Aufgabenerfüllung durch die kantonale Verwaltung festhält. Pandemiebedingt hat der Regierungsrat der Ausserrhoder Wirtschaft zudem punktuell unter die Arme gegriffen (Corona-Nothilfefonds, teilweiser Erlass der Tourismusabgabe). Eine Ausweitung der kantonalen Ausgaben im Sinne eines Konjunkturprogramms steht für den Regierungsrat somit nicht zur Diskussion. Ein solches Programm käme im Übrigen kaum nur der Ausserrhoder Wirtschaft zu Gute.

Antwort auf Frage 6: Wie lange und in welchem Ausmass rechnet der Regierungsrat mit einem Rückgang der Unternehmenssteuern?

Im Bericht des Regierungsrates über die Massnahmen zum Coronavirus vom 25. Mai 2020 ist festgehalten, dass die Prognose der kantonalen Steuerverwaltung für das Jahr 2020 von Mindereinnahmen in der Höhe von rund Fr. 8.25 Mio. (rund Fr. 4.2 Mio. bei den natürlichen und rund 3.05 Mio. bei den juristischen Personen) und für das Jahr 2021 von Mindereinnahmen in der Höhe von rund Fr. 12.9 Mio. (rund Fr. 10.3 Mio. bei natürlichen und rund Fr. 2.6 Mio. bei den juristischen Personen) ausgeht. Diese Aussage ist aufgrund der unsicheren Ausgangslage bzw. Entwicklung mit Vorsicht zur Kenntnis zu nehmen. Weitergehende Prognosen sind zurzeit weder sinnvoll noch haltbar.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates



Roger Nobs, Ratschreiber